

An die  
Wirtschaftsuniversität Wien (WU)  
Institute for Ecological Economics  
Forschungsgruppe „Globale Ressourcennutzung“  
z.Hd. Herrn DI DI Dr. Stephan F. Lutter  
Welthandelsplatz 1/D5  
1020 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.261.577

### **Förderung Projekt MFA XII Webpage materialflows.net 2022-2023, Nachtrag zum FV aufgr. geänderter OH-Satz**

Sehr geehrter Herr DI DI Dr. Lutter!

Bezugnehmend auf die mit E-Mail-Nachricht vom 28. März 2023 bekannt gegebene Änderung bei der Berechnung des Prozentsatzes für die Sachkosten des Overheads auf 10 (von 20) Prozent der Personalkosten übermittelt die Abteilung VI/3 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) einen Nachtrag zum am 11. Mai 2022 gegengezeichneten Förderungsvertrag.

Zur Rechtswirksamkeit der inhaltlichen Erweiterung sowie der Verlängerung der Vorlagefristen der Förderung wird gebeten, die beiden Exemplare des Nachtrages zu unterfertigen und eines wieder an die ha. Abteilung zurückzusenden. Das andere Exemplar ist bitte dem do. Papierexemplar des Förderungsvertrages beizuschließen und gilt damit als ein Vertrag.

Der Vorschlag einer kostenneutralen inhaltlichen Erweiterung um eine zusätzliche Story beim Modul Kreislaufwirtschaft wird seitens des Förderungsgebers angenommen. Dafür stehen freiwerdende Personalkosten in der Höhe von EUR 2.250,00 zur Verfügung.

Für die aktuelle Projektlaufzeit, die bis 30. November 2023 erstreckt wird, belaufen sich die reinen Personalkosten somit auf insges. EUR 27.250,00.

Die vertraglich vereinbarte Förderungshöhe von max. EUR 28.000,00 kann beibehalten werden.

Der noch ausstehende maximale Betrag von EUR 5.400,00 wird nach Vorlage aller abrechnungsrelevanten Unterlagen entsprechend u.s. adaptierten Zahlungsplan auf das nachstehende Konto angewiesen:

IBAN: AT84 1200 0514 2859 1427, BIC BKAUATWW

	Termin	Betrag in Euro	Zu erfüllende Bedingungen
1.Rate	IV/2022	12.600,00	Nach Retournierung des unterfertigten Fördervertrages – bereits erfolgt
2.Rate	XI/2022	10.000,00	Nach Vorlage des Zwischenberichts – bereits erfolgt
NEU: 3.Rate (=Schlussrate)	III/2024	max. 5.400,00	Nach Vorlage und Annahme des Verwendungsnachweises (Frist: 29.02.2024)

Nach Abschluss des Projekts sind der ha. Abteilung bis 30. November 2023 der Endbericht sowie der Projekt-End-Kurzbericht und bis spätestens 29. Februar 2024 auch der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie eine Gesamtkostenabrechnung ausschließlich an die E-Mail-Adresse **vi-3@bmk.gv.at** (cc-Verteiler an dagmar.hutter@bmk.gv.at) zu übermitteln.

Die geförderten Personalkosten sind dabei anhand von Originalbelegen (Stundenlisten, Lohn-/Gehaltszettel, Honorarnoten, Rechnungen) und Originalzahlungsbestätigungen (inkl. Überweisung an die Sozialversicherungsanstalt und das Finanzamt) zu dokumentieren.

Beilage:

Nachtrag zum Förderungsvertrag (2-fach)

Für die Bundesministerin:

Mag. Stefan SENDELIN

	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2023-04-18T12:09:26+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a>

GZ. 2023-0.261.577 zu Vertrag GZ. 2022-0.169.503

## **Nachtrag zum** **FÖRDERUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen dem Bund, vertreten durch das

**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

als Förderungsgeber

und der

**Wirtschaftsuniversität Wien (WU) – Institute for Ecological Economics**  
**Forschungsgruppe „Globale Ressourcennutzung“**  
Erl.Reg.Nr. 9110007884068  
Welthandelsplatz 1/D5, 1020 Wien

als Förderungsnehmerin

Aufgrund der mit E-Mail vom 28. März 2023 durch die Förderungsnehmerin bekannt gegebenen Senkung der Berechnung von Sachkosten als Overhead von 20 auf 10 Prozent der Personalkosten seit Projektbeginn (mit 15. April 2022) sowie aufgrund von inhaltlichen Verschiebungen innerhalb des Projekts werden folgende Änderungen zum am 11. Mai 2022 gegengezeichneten Förderungsvertrag vereinbart:

Ergänzung des § 2 Ziff. 4, Änderung und Ergänzung des § 2 Ziff. 5, Änderung des § 3 Ziff. 3, des § 4 Ziff. 2, des § 10 Abs. 2, des § 11 Ziff. 1 und 3 und des § 12 Ziff. 1 zu Ausz. 3. Teilbetrag:

### **§ 2**

#### **Gegenstand und Ziel der Förderung**

##### **Weiterentwicklung der Website [www.materialflows.net](http://www.materialflows.net) – MFA XII**

###### **(4) Maßnahmen durch die die Zeile des Vorhabens erreicht werden:**

Zusatz zum (neuen) Modul 2 der Sektion Kreislaufwirtschaft (KW): Entwicklung einer eigenen Story, im Rahmen derer anhand eines (oder zweier) Beispiellandes (bzw. -länder) gezeigt wird, wie die unterschiedlichen KW-Indikatoren verwendet und interpretiert werden können. Zu dieser Story wird direkt aus dem neuen Modul verlinkt.

(5) Durchführung – Überblick:

15. April 2022: Laufzeitbeginn der Periode für MFA XII mit angepasstem 10-Prozent-Satz für Sachkosten (als Overhead) auf Basis der Personalkosten des Projekts

30. November 2023: Projektende, Vorlage des Projektendberichts

29. Februar 2024: Frist zur Vorlage der Endabrechnung und des Verwendungsnachweises

Die Vorlage aller zur Abrechnung benötigten Unterlagen (u.a. Übersicht Jahreslohnkonten) hat seitens der Förderungsnehmerin spätestens mit Ende Februar 2024 zu erfolgen.

**Eine Anerkennung von Leistungen nach dem 30. November 2023 ist nicht möglich. Die Verlängerung der Projektlaufzeit über den 31. Dezember 2023 hinaus ist nicht zulässig!**

**§ 3**

**Art und Höhe der Förderung**

(3) Förderkonditionen:

Die Förderung unterliegt von Beginn an, also ab 15. April 2022, der neuen Drittmittelrichtlinie der Wirtschaftsuniversität Wien mit 1.1.2023, wonach gem. Punkt 7.1.3. Kostenersatz: „ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 10% auf alle gebuchten Personal- und Reisekosten eingehoben“ [wird].

**§ 4**

**Beginn und Dauer der Laufzeit der Förderung,  
Zeitplan der Leistungsdurchführung, Reichweiten**

(2) Zeitplan: Zur Erbringung der geförderten Leistung wird folgender Zeitplan festgelegt:

Nach Unterzeichnung des Fördervertrages: 15. April 2022 bis 30. November 2023

<b>Übersicht</b>	<b>Termine</b>	<b>Beschreibung der Ereignisse</b>
Projektstart	15. April 2022	Projektbeginn
Projektstart	01. Mai 2022	Start der konzeptionellen Arbeiten
Meilenstein	31. Okt. 2022	Abschluss der Arbeiten am Konzept zur Integration des Themenfeldes Kreislaufwirtschaft
Meilenstein	31. März 2023	Abschluss der Arbeiten zur Integration des Themenfeldes Kreislaufwirtschaft
Meilenstein	30. Juni 2023	Abschluss der Arbeiten am Best Practice Hub
Meilenstein und Projektende	30. Nov. 2023	Abschluss der Arbeiten an der zusätzlichen Story zur Kreislaufwirtschaft Aktualisierung der Website inkl. aller Visualisierungen auf das aktuellste Jahr der UN IRP MFA Datenbank

## § 10

### Mitwirkung an der Evaluierung

Folgende Informationen sind von der Förderungsnehmerin spätestens bis 29. Februar 2024 bekannt zu geben: tatsächliche Reichweiten und die Erfüllung u.a. der „überprüfbaren Kriterien“ (siehe auch § 11 dieses Vertrags).

## § 11

### Berichtspflichten

(1) Die Förderungsnehmerin hat über die Durchführung der Leistung unter Vorlage eines Verwendungsnachweises, bestehend aus einem Sachbericht bis 30. November 2023 und einem zahlenmäßigen Nachweis auch der verwendeten Mittel bis 29. Februar 2024 zu berichten.

(3) Gem. den im Förderungsansuchen zu Punkt 1.3 genannten „überprüfbaren Kriterien“ ist konkret anzuführen:

- Abschluss der Arbeiten zum Best Practice Hub
- Integration des Themenfeldes Kreislaufwirtschaft inklusive Story in die Webseite bis Herbst 2023
- Aktualisierung Website (Daten und Inhalte) auf das aktuellste verfügbare Datenjahr (vermutlich 2021) bis Herbst 2023

## § 12

### Auszahlung der Förderung

(1) Die Auszahlung der Förderung erfolgt insoweit, ... nach vereinbartem Zahlungsplan in pauschalierten Teilbeträgen aufgrund der voraussichtlichen Bedarfslage und folgender Bedingungen:

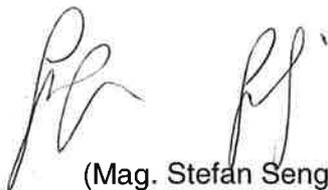
- Die Auszahlung des **dritten Teilbetrages in Höhe von max. Euro 5.400,00** erfolgt nach Projektende (per 30. November 2023) und Vorlage des Endberichts, des End-Kurz-Berichts (mit Vorlagefrist: 30. November 2023) sowie des Verwendungsnachweises (mit Vorlagefrist: 29. Februar 2024) lt. Vertrag nachfolgend bei Abnahme durch den Förderungsgeber.

Förderungsgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz,  
Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und  
Technologie

Wien, am 11. April 2023

Für die Bundesministerin:



(Mag. Stefan Sengelin)

Förderungsnehmerin:

Wirtschaftsuniversität Wien (WU)  
Institute for Ecological Economics  
Forschungsgruppe „Globale Ressourcennutzung“

Wien, am 24. 4. 2023

Für die Förderungsnehmerin:



(Dr. Stefan Giljum)